

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(Hilfs-Runde)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.,  
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 31/32.

Berlin, Sonnabend, 21. April 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Arbeiterorganisationen und Monopolverfassung.  
— Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands-  
— anzeigen.

## Arbeiterorganisationen und Monopolverfassung.

Da voraussichtlich nach dem Kriege die Einführung von Monopolen eine bedeutende Rolle spielen wird, haben die untergeordneten Arbeiterorganisationen am 16. März d. J. gemeinsam folgende Eingabe an den Reichskanzler abgefordert:

Die Kriegselastung der Reichsfinanzen hat die Frage weitgehender gesetzlicher Eingriffe in das Wirtschaftsleben spruchreif gemacht. Allgemein wird heute erkannt, daß eine Finanzierung des Reiches auf dem bisherigen Wege nicht in genügendem Maße möglich ist.

Dagegen ist wahrscheinlich, daß der einzuschlagende Weg zur Staats- bzw. Reichsmonopolisierung wichtiger Industrien und Gewerbe führen wird. Diese Form dürfte auch aus allgemeinen sozialen Gründen anderen Monopolformen vorzuziehen sein. In Unternehmenskreisen ist man jedoch zur Erörterung der Frage gekommen, wie eine solche Monopolisierung mit den privatkapitalistischen Interessen in Einklang zu bringen sei. Der Gedanke der Zwangsabgabe unter staatlicher Kontrolle mit fiskalischer Erhebung von Umlagen auf die Produktionsleistung in jenen Kreisen erregte Befürworter gefunden. Solche Zwangsabgaben würden, heißt es, zwar einen Teil der Unabhängigkeit der Unternehmer beseitigen, die staatliche Gegenleistung (Befreiung des Wettbewerbs) sei aber so groß, daß man die Nachteile gern in den Kauf nehmen könne.

Ohne uns vorläufig an den Auseinandersetzungen über die zweckmäßigen Monopolfragen zu beteiligen, fühlen wir uns verpflichtet, auf die bedeutenden sozialen Seiten der Monopolfragen aufmerksam zu machen. Würden nur die ausschließlich fiskalischen Interessen, vereint mit denen des Privatkapitals, bei der gesetzlichen Monopolisierung wichtiger Teile der Volkswirtschaft ausschlaggebend sein, dann würden in Deutschland soziale Zustände geschaffen, die für die breiten Volksmassen und insbesondere die Arbeiterklasse die schwersten Nachteile im Gefolge haben müßten. Die rein fiskalischen Interessen führen an sich ungewollt zu einer Verteuerung der Produkte. Dem Privatkapital ist diese Verteuerung direkt erwünscht, weil es auf der anderen Seite von der Zwangsabgabe eine Vereinfachung des Betriebes und des inländischen Absatzes und damit eine Verbilligung von Produktion und Speise mit einer dementsprechend höheren Gewinnrate erwartet.

Wenn auch für die dem Kriege folgenden Jahre mit hohen Warenpreisen gerechnet werden muß, so liegt es doch im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt, eine Verschärfung dieser Preisbildung zu Gunsten des Privatkapitals zu verhindern. Die Ernährung, Bekleidung und Bewohnung der breiten Massen sind entscheidend für die Erholung des Volkes von dem Verfall, den es durch den blutigen Krieg erlitten hat. Das schon dringlich dem sozialen Gedanken in der Monopolgesetzgebung weichen Raum zu gewähren.

Für die gewerblichen Arbeiter und Angestellten bedeutet die Monopolisierung, wenn sie rein fiskalische oder privatwirtschaftliche Zwecke verfolgt, eine große Erschwerung ihres Strebens nach einer höheren geistigen und materiellen Lebenshaltung. Die Erfahrung auf diesem Gebiete sind sehr trübe. Die bisher in Deutschland zu hoher Blüte gelangten privatwirtschaftlichen Monopole haben, je fester sie befestigt wurden, je mehr die Arbeitnehmer gebrückt. Ohne gewerkschaftliche Organisation ist kein Aufstieg der Arbeitermassen zu allgemeiner und persönlicher Kultur möglich. Die gewerkschaftliche Organisation gibt dem einzelnen Arbeiter erst das Selbstvertrauen, das ihn zu höherer geistiger

Beteiligung anspornt, ihn von dem ausschließlichen Gedanken an persönliche Vorteile ablenkt und zu einem wertvollen Gliede der Gesamtheit gestaltet. Diese in der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit eines Menschenalters ererbte Aufgabe ist im Kriege aufs neue befestigt worden.

Die industriellen Monopolbetriebe aber erschweren und verhindern gar die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter und Angestellten. Nüchterns in Deutschland erwidern den Gewerkschaften die Hindernisse, wie im Bereich des Kohlenhandels und des Stahlwerksverbandes. Das so kraft organisierte Kapital der Montanindustrie verwehrt nach Möglichkeit seinen Arbeitnehmern das Recht auf gewerkschaftliche Organisation. Wir wollen hier nicht die dazu angewendeten Mittel schildern, die in Spionage, Mahregelungen, Strafarbeit, Verfolgungen durch schwarze Listen, Zwangsarbeitsnachweis und dergleichen bestanden. Die Festhaltung der Lohndicke an sich genügt.

Die Folgen sind nicht ausbleiblich. Während die Arbeiter in den meisten anderen Industrien und Gewerben einen stetigen Aufstieg aus eigener Kraft erringen konnten, wurden die Arbeiter in dem großen Gebiete der Montanindustrie durch die Macht des Kapitals schwer bedrängt. Auf die Entwicklung ihrer Lohnkurve haben sie nicht genügenden Einfluß ausüben können, der Arbeiterschaft ist zum schwereren Nachteil für die Volkswirtschaft in diesem Industriegebiete zurückgeblieben und die gewerblichen Arbeiterbestimmungen sind von den kapitalistischen Betrieben ignoriert worden. Es ist festzustellen, daß in der Reichswehr der deutschen Söldnerarmee das Zweischichtensystem besteht, die Arbeiter also gezwungen sind, bei größter Hitze 12 Stunden täglich schwer zu arbeiten. Wo Doppelschichten nicht eingeführt sind, wird die 12stündige Arbeitszeit durch Ueberstunden verlängert und von Sonn- und Feiertagen ist auf den Werken vielfach nicht die Rede. Selbst eine geordnete Mittags- oder Ritttagspause besteht nicht, trotz der Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1908. Die Erkrankungsfälle betragen 60 vom Hundert der Besatzung der Söldnerarmee. In der Düsseldorf-Röhrenindustrie kamen im Jahre 1910 auf 613 Arbeiter 682 Erkrankungsfälle und in den Sächsischen Werken ebendort auf 197 Arbeiter 300 Erkrankungsfälle.

Ebenso erschreckend groß ist die Unfallhäufigkeit. In den Söldnerarmeen Rheinland-Westfalens betrug die Zahl der bei der Berufsgenossenschaft gemeldeten Unfälle in den Jahren 1888 bis 1909 zusammen 465 195. Getötet wurden 2878 Personen, 21 710 erlitten dauernde und 10 127 Personen eine teilweise Erwerbsunfähigkeit. Im Jahresdurchschnitt kamen auf je 1000 Verletzte 163,56 Unfälle. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Kohlenbergbau. Im übrigen verweisen wir auf die Reichstagsverhandlungen vom Januar 1914, in denen diese Zustände besprochen wurden.

Möge auch die Art des Betriebes in der Montanindustrie die Krankheits- und Unfallgefahr vergrößern, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter sowohl durch die Ueberwachung der Betriebszustände als durch ihren erzieherischen Einfluß auf die Arbeiter viel zur Abwendung der Gefahren beitragen könnte. Die monopolistisch organisierten Unternehmer sind aber die größten Feinde der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter, und die enorme gewerkschaftliche Macht dieser Unternehmergruppen war bisher stark genug, einen größeren Einfluß der Gewerkschaften auf die Betriebszustände zu verhindern.

Aber auch wo es den Arbeitern in Monopolbetrieben gelingt, sich zu organisieren, sind die Machtmittel dieser Unternehmungen so ungeheuerlich und so mannigfaltig, daß die Arbeiter schwer darunter leiden müssen. Streiks in kartellierten oder monopolistisch vereinigten Industrien scheitern oft, nicht etwa an den Gegenmaßnahmen der Arbeitgeberverbände, sondern an der Macht des Syndikatskontrahenten, das die vorbandenen eiligen Arbeiten auf andere nicht am Kampfe beteiligte Betriebe des Kartells verteilen kann. Auch solche Fälle sind vorgekommen, wo in kartellierten Betrieben Streiks provoziert wurden, um die Streiklosen in den Lieferungsverträgen in Anwendung bringen zu können. Der positive Nachweis ist natürlich schwer zu führen, daß im jeweiligen Falle die Unternehmer den

Streik provozieren wollen. Aber die Gewerkschaftsführer haben oft genug solche Streiks verhindern müssen, wo es ganz klar war, daß kartellierte Unternehmer den Streik wünschten und durch provokatorisches Auftreten herbeizuführen suchten. Je weiter die Kartellierung bzw. Monopolisierung der Industrie durchgeführt wird, je mehr wachsen diese Machtmittel der Unternehmer und je größer werden die Gefahren, die mit einer möglichen Verbitterung der Arbeitermassen für die ruhige Weiterentwicklung der Volkswirtschaft unterbunden sind. Eine solche Verbitterung muß eintreten, wenn die Arbeiter eine dauernde Steigerung der Unternehmermacht und der Profitrate bedachten müssen, während ihr eigener Einfluß vermindert wird, die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einseitig durch die kartellierten Unternehmer erfolgt und der Arbeiterschaft infolge der gleichen Machtverhältnisse zu einem weißen Blatt Papier verwandelt wird.

Die hier kurz skizzierten Zustände haben sich bereits in der bisherigen privatwirtschaftlichen Kartellierung der deutschen Industrie entwickelt. Der Übergang zu gesetzlich organisierten Monopolen und Syndikaten, die zur Finanzierung des Reiches errichtet werden, würde die Lage der Arbeiter noch schwieriger gestalten, wenn nicht gleich in der kommenden Monopolgesetzgebung Vorkehrungen getroffen würden, daß die Arbeiterinteressen die notwendige Berücksichtigung finden. Der von Unternehmerkreisen propagierte Gedanke, daß die Arbeiter bei der Monopolisierung durch eine größere Stabilität der Arbeitsverhältnisse entschädigt werden, kann in keiner Weise genügen. Es ist richtig, daß in monopolisierten Industrien infolge der planmäßigeren Produktion die Kriegsverluste gemindert werden können. Wenn das aber erkauft werden soll mit einer dauernden Preisgabe des Arbeiterinflusses auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, des Arbeiterschutzes usw., dann ist das keine Entschädigung, sondern eine Vertiefung der Arbeiter. Monopolistisch organisierte privatwirtschaftliche Industrien im ganzen Reichsgebiet brauchen grundsätzlich an den Arbeiterrechten nichts ändern, und können doch in der Praxis eine gewaltige Umgestaltung der Lage zuungunsten der Arbeiter herbeiführen. Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse können nur dann mit dem nötigen Nachdruck geführt werden, wenn das Gewicht der möglichen Arbeitseinstellung zugunsten der Arbeiter einen Einfluß ausüben kann. Bei der monopolisierten Industrie müßten die Arbeitseinstellungen das ganze Reichsgebiet umfassen, um effektiv zu sein. Die Unternehmer dagegen können ihre Ausspernungswaffe noch weit besser in Anwendung bringen, um ihrem Standpunkt Nachdruck zu geben, weil sie keine Konkurrenz mehr zu fürchten haben und die faktische Gewalt über die betreffende Industrie im ganzen Reichsgebiet in den wenigen Händen der Monopolleistung ruht. Diese würde also den entscheidenden Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bekommen, und die erbittertesten wirtschaftlichen Kämpfe wären die unausbleibliche Folge.

Die Freizügigkeit, eines der wichtigsten Grundrechte der Arbeiter, ist bei allgemeiner Monopolisierung der großen Industrie stark bedroht. Das System der schwarzen Listen wird bereits heute in kraft organisierten Industrien durch die „Abgeschiedene“ vereinfacht. Der Abgeschiedene ist kein geistliches Zeugnis, sondern eine willkürliche Bestätigung, daß der betreffende Arbeiter keine Arbeitsstätte ordnungsgemäß verlassen hat. Diese Bestätigung ist überflüssig, weil das gleiche aus dem Zeugnis hervorgeht. Wer sie aber nicht besitzt, erhält in kartellierten Betrieben keine Arbeit. In normalen Zeiten würde dieses System, verallgemeinert, die schwersten Gefahren für die Arbeiter enthalten. Wenn die ruhige Fortentwicklung des Wirtschaftslebens am Herzen liegt, muß rechtzeitig Vorkehrungsmahregeln treffen.

Die Festsetzung der Warenpreise sowohl der Verrechnungs- als der Verkaufspreise, würde ebenfalls in den Händen des Monopols liegen. Da aber der freie Wettbewerb ausgeschaltet wird, hätte die Monopolleistung damit sowohl die Macht über die produzierenden Arbeiter als über die Abnehmer. Bei vielen Industrien sind das zum großen Teil die gleichen Bevölkerungsschichten und im volkswirtschaftlichen Rahmen gesehen, ist es das ganze Volk, weil z. B. jeder Brotesser zugleich ein Konsument der Backwarenindustrie, jeder

Schiffsfahrt ein Konsument der Werften ist. Die einseitige Handhabung der Preisfestsetzung durch die Monopolstellung mchte insbesondere die Arbeiter der monopolisierten Industrie hart treffen, weil die Verrechnungspreise in der Praxis die Grundlage fr die Lohnhhe wrden. Der einzelne im Monopol kartellierte Unternehmer wird bei seiner Kalkulation auf die Verrechnungspreise gebunden, sie sind fr die in seinem Betriebe mglichen Arbeitslhne entscheidend. Da aber der technische Stand in allen Betrieben nicht gleich hoch ist, was auch durch die Zwangsinduzierung auf breiterer Grundlage nicht gendert werden kann, mchte das polgebrungen die Lohnhhe der Arbeiter beeinflussen. Geht den Fall, durch Vereinbarung zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisation wrden gewisse Minimallhne festgesetzt. Das geschieht nicht, wenigstens nicht auf Arbeiterseite, um diese Lhne zu Normallhnen zu machen, sondern sie sollen die Lohnhhe darstellen, die bei Zeit- oder Akkordarbeit auf alle Flle erreicht werden mu. Die Monopolstellung fest nun die Verrechnungspreise so niedrig ein, da ein Teil der Betriebe, der vielleicht die hchste technische Entwicklung nicht erreicht hat, (man denke auch an die Spezialbetriebe im Genesens- oder in den gemischten Werften) die Minimallhne gar nicht zahlen oder nicht darber hinausgehen kann. Die betreffenden Arbeiter sind geschdigt, haben aber kaum die Mglichkeit, etwas dagegen zu tun, weil die Macht des Monopols ihr ganzes Gewerbe umfat. Auch knnen solche Unternehmer durch eine entsprechende Verrechnungspreispolitik zugrunde gerichtet werden, was innerhalb der Schutzkategorie schon heute keine Seltenheit ist, im Zwangsinduziert sich aber weit rationeller betreiben lst.

Der Fall ist also zu erwarten, da die Zwangsinduzierung gewisse Unternehmungen begnstigen, andere dagegen durch die Gestaltung der Verrechnungspreise aufschalten und dabei die Arbeiter schdigen knnte, whrend andererseits die Gewinnerate der kartellierten Industrie insgesamt durch hohe Verkaufspreise gesteigert wird. Arbeiter, Kleinrentner, mittlere und kleine Unternehmer werden gemeinsam zugunsten des Großkapitals geschdigt und bedroht.

Was besonders die Konsumenten angeht, so mu dem Gedanken entgegengetreten werden, als ob die Warenpreissteigerung keine allzu groe Bedeutung habe, wenn nur die Arbeitermassen ein einigermaen gesichertes Einkommen erlangen. Jede Schwchung des Inlandskonsums entzhlt eine Schwchung der deutschen Volkswirtschaft. Je hher die Preisstufe sich bewegt, je schwerer wird der Massenkonsum belastet und je groer werden die Einschrnkungen, die der Einzelhaushalt sich auferlegen mu. Qualittsware mu dann durch schlechte Massenware ersetzt werden. Abgesehen von kulturellen Faktoren, wie Sndenbewusstsein usw., ist es auch volkswirtschaftlich nicht gleichgltig, ob beispielsweise die Arbeiterfamilie sich eine Wohnungsverdringung fr 100 RM. oder 200 RM. pro Zimmer kaufen mu, weil das Geld in Folge allgemeiner Teuerung nicht weiter reicht, oder ob sie Qualittsware fr 500 RM. und mehr sich leisten kann. Bei der Monopolisierung mu daher eine scharfe Kontrolle der Preispolitik durchgefhrt werden, um eine unbedeutend hohe Festsetzung der Verkaufspreise zu vermeiden. Es mu dabei immer wieder auf die groe Macht hingewiesen werden, die der Monopolstellung dadurch nach allen Seiten in die Hand gegeben ist, da sie die Hhe sowohl der Verrechnungspreise als der Verkaufspreise festsetzt.

Soweit keine Staatsmonopole in Frage kommen, werden diese Befrkungen insofern gemildert, als solche Monopole ihrer Natur nach soziale neben den fiskalischen Aufgaben haben und einer gewissen Kontrolle durch Regierung und Parlament unterstehen. Fr die Arbeiterklasse erffnet sich hier jedoch eine andere Gefahr. Solche Monopole bedeuten zweifellos eine Machtvermehrung der Bureaucratie, die geneigt ist, den Monopolbetrieb als "ffentlichen Dienst" anzusehen und dementsprechend der freien Organisation der Arbeiter und Angestellten unsympathisch gegenbersteht. Die Arbeitseinstellung gilt ihr im "ffentlichen Betriebe" als ordnungsgem und wehalb sie solche Organisationen bekmpft, die die Arbeitseinstellung als Kampfmittel nicht preisgeben wollen. Nun besteht zwar keine Meinungsverschiedenheit in Gewerkschaftskreisen darber, da die Arbeitseinstellung an sich unerwnscht ist und nur als ultima ratio in Frage kommt, wenn alle friedlichen Wege nicht zum Ziele gefhrt haben. Die Arbeitseinstellung ist kein gewerkschaftlicher Selbstzweck, sondern nur ein letztes und schrfftes Mittel, um die Verbesserung der Arbeitsverhltnisse zu erlangen, wenn diese nicht auf friedlichem Wege erreicht wird. Aber eben deshalb knnen die Arbeiter auf das Recht der Arbeitsverweigerung nicht verzichten, sie mssen vielmehr grundstzlich daran festhalten, da es ihr gutes Recht ist, unter Einhaltung der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen die Arbeit zu verweigern, wenn sie auf anderem Wege eine Verbesserung ihrer Lage nicht erreichen knnen. Wir mssen deshalb die Forderung erheben, da das Koalitionsrecht der Arbeiter in der Monopolgesetzgebung sichergestellt wird, um knftiger Willfr vorzubeugen.

Aus dem bisher Angefhrten ergibt sich also, da die Gewerkschaften gegen die Einfhrung von Monopolen in Deutschland grundstzlich Bedenken nicht erheben. Das staatslich organisierte Monopol kann dazu beitragen, den Arbeitsmarkt stabiler zu gestalten, was im Interesse der Arbeiter liegen wrde.

Aber es kommt auf die Ausfhrung an. Wird die Monopolgesetzgebung von rein fiskalischen und privatwirtschaftlichen Standpunkte unter Ausschaltung des sozialen Ausgleichs durchgefhrt, mchten

die Arbeiter den schrfften Widerspruch dagegen erheben. Die Gewerkschaften knnten nur dann der geschdlichen Einfhrung von Monopolen in Industrie und Gewerbe zustimmen, wenn folgende Mindestforderungen bercksichtigt werden:

1. Smtliche Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Schutze der Arbeiter und Angestellten sowie der § 152 gelten fr die zu schaffenden Monopolbetriebe aller Art, gleichgltig ob es sich um Gemeinde-, Staats- oder Reichsmonopole oder um solche privatwirtschaftlichen Charakters handelt.
2. Das gleiche gilt von allen anderen Spezialgesetzen zum Schutze der Arbeiter und Angestellten, insbesondere der zum Schutze der Arbeiter und Angestellten im Handel und Verkehr, in der Schifffahrt usw. erlassenen gesetzlichen Bestimmungen.
3. Arbeiter und Angestellte in Monopolbetrieben drfen in keinem Punkte mit anderen Rechts sein als solche in reinen Privatbetrieben.
4. Die Sozialversicherung (Arbeiter-, Angestellten-, Witwen- und Waisenversicherung) darf fr den Bereich der Monopole nicht auer Kraft gesetzt werden.
5. In die Monopolverwaltungen sind Vertreter der Arbeiter zu whlen, die als vollberechtigte Mitglieder an der Verwaltung mitwirken. Ueber das Strkeverhltnis der Arbeitervertreter zu der Zahl der brigen Verwaltungsmitglieder sind gesetzliche Bestimmungen zu erlassen.
6. Eine gesetzliche Arbeitervertretung ist schleunigst zu schaffen, zu der die angestellten Gewerkschaftsfunktionre whlerberechtigt und whlbar sind. In dieser Arbeitervertretung sind Abteilungen fr technische, kaufmnnische und Bureauangestellte zu errichten.
7. Die Wahl der Arbeitervertreter in den Monopolverwaltungen ist durch die gesetzliche Arbeitervertretung zu vollziehen.
8. Errichtung eines "Reichsarbeitsamts" oder "Reichswirtschaftsamts", dem u. a. alle Monopolfragen sowie die Kontrolle aller Monopole und deren Geschftsabghren bertragen werden.
9. Dem Reichsarbeitsamt ist ein Beirat zur Seite zu stellen, in dem der Reichstag und die wirtschaftlichen Interessengruppen einschlielich der Arbeiter vertreten sein mssen.
10. Die Arbeitervertreter in diesem Beirat werden von der gesetzlichen Arbeitervertretung gewhlt.
11. Bei Monopolen, die fr das ganze Reichsgebiet einheitlich durchgefhrt sind (im Gegensatz zu solchen fr einzelne Wirtschaftsbezirke) werden die Arbeitervertreter in den Monopolverwaltungen von den Arbeitervereinigungen im Beirat des Reichsarbeitsamts gewhlt, sofern nicht eine einheitliche Arbeitervertretung auf gesetzlicher Grundlage im Reichsgebiet fr die gleiche Industrie besteht. Erfolgt die Wahl durch die Arbeitervereinigungen im Reichsarbeitsamt, so haben die gesetzlichen Arbeitervertreter im Gebiete der monopolisierten Industrie das Vorschlagsrecht.
12. Dem Beirat ist alles einschlagige Material ber die Monopole und ihre Verwaltung vorzulegen. Ihm ist das Recht einzurumen, auerordentliche Revisionen bei Monopolen unter privatwirtschaftlicher Verwaltung anzuordnen und die damit zu betrauernden Personen zu bestimmen. Zweck solcher Revisionen soll insbesondere die Prfung der Grundstbe sein, die im Monopol Anwendung finden bei:
  - a) der Quotifizierung der Produktion;
  - b) der Festsetzung der Verrechnungs- und Verkaufspreise;
  - c) der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten und Arbeiter in den dem betreffenden Monopol angehrenden Betrieben;
  - d) der Verteilung der erzielten Gewinne.
 Ueber das Ergebnis der Revision ist in der Regel ffentlich Bericht zu erstatten.
13. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in monopolisierten Industrien sind durch Vereinbarungen mit den von den Unternehmern unabhngigen gewerkschaftlichen Berufsvereinen der Arbeiter und Angestellten zu regeln.
14. Strafregelung von Angestellten und Arbeitern wegen Zugehrigkeit zu Berufsvereinen nach § 152 der Gewerbeordnung oder wegen Bettigung in solchen Vereinen, ist nach § 253 des Strafgesetzbuches unter Strafe zu stellen.
15. Die Arbeitsvermittlung in monopolisierten Industrien darf nur durch ffentlich-rechtliche parittlich verwaltete oder durch solche parittlichen Arbeitsnachweise erfolgen, die durch die autonomen Arbeitsverbnde und Gewerkschaften auf Grund von Tarifvertrgen errichtet sind. Arbeitsnachweise, die von Unternehmern oder Unternehmerverbnden unterhalten werden, ist die Arbeitsvermittlung zu verbieten.
16. Die Fhrung von "schwarzen Listen" oder die Anwendung anderer dem gleichen Zwecke dienender Verbndungen oder Kennzeichnungen der einzelnen Arbeiter und Angestellten in monopolisierten Industrien ist zu verbieten und Zuwiderhandlungen sind auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuches zu ahnden.
17. Die sogenannte "Konkurrenzklause" in den Arbeitsvertrgen mit Angestellten und Arbeitern ist gesetzlich zu verbieten.
18. Arbeitern und Angestellten, die bei der Monopolisierung einer Industrie bezw. eines Gewerbes geschdigt werden, ist eine angemessene Entschdigung im Monopolegesetz sicherzustellen. Die Arbeiter und Angestellten in stillgelegten Betrieben haben Anspruch, in anderen Monopolbetrieben gegenber neuen Arbeitskrften zuerst einzustellen zu werden.
19. Den Gewerkschaften ist vor Einfhrung der einzelnen Monopolgesetzbestimmungen an die gesetzgebenden

den Krperchaften Gelegenheit zur gutachtlichen Beurteilung und zur Stellung von Antrgen zu geben.

20. Als Monopole im Sinne dieser Leitsbe sind auer Reichs- und Staatsmonopolen auch alle Kartellierungen industrieller und gewerblicher Unternehmungen, die durch gesetzlichen Zwang geschaffen werden (Zwangsinduzierung), anzusehen.

Einer besonderen Begrndung dieser Forderungen bedarf es nach dem oben bereits Gesagten nicht. Selbst nach der Durchfhrung unserer Forderungen in der Monopolgesetzgebung wird die Abhngigkeit der Arbeitnehmer in monopolisierten Industrien eine ungleich hrtere sein als in der frheren Form des Wirtschaftslebens. Fr die Masse der Konsumenten, zu denen auch die Arbeiter gehren, wird die Abhngigkeit ebenfalls schwer fhlbar werden, weil der freie Wettbewerb ausgeschaltet und die genossenschaftliche Organisation der Konsumenten an die Fhrung der Monopolprodukte gebunden wird. Da aber die organisierten Arbeiter einen erheblichen Teil der Mitglieder der Konjunktionsgenossenschaften stellen, knnen wir uns zu der Forderung veranlassen, da die zentralen Krperchaften der Genossenschaftsbewegung gutachtlich gehrt werden, bevor diese Materie gesetzgeberische Behandlung findet. Wir verweisen dabei auf die Vernde, die von kartellierten Unternehmergruppen schon gemacht wurden, die Konjunktionsvereine vom Zeuge der Kartellwahren auszuschlieen. Das ist seinerzeit hinsichtlich der sogenannten "Markenartikel" geschehen und das geschieht fortwhrend seitens des indizierten Preussensendernamtes. Bei gesetzlichen Zwangsmonopolen wrde eine solche Praxis von weit schwerwiegenderen Folgen sein, weil die Konjunktionsvereine einen Ersatz fr die vorerhaltenen Waren nicht finden knnten. Unsere Forderung unter 5 ist von prinzipieller Bedeutung, findet aber ihre Begrndung in dem Schwergewicht, das die Monopole im Leben der Arbeiter darstellen werden. Mit der Teilnahme an der Verwaltung durch geeignete Vertreter, die mit den praktischen Verhltnissen der monopolisierten Industrie aufs engste vertraut sind, wrden die Arbeiter einen gewissen fortwhrenden Einfluss zu ihren Gunsten ausben knnen. Das gilt besonders fr die Krper, die mit den Arbeitsverhltnissen direkt oder indirekt zusammenhngen, oder auch fr die Preisbildung, die sie als Konsumenten trifft. Auch wrde die Erfllung dieser Forderung ein Moment des sozialen Ausgleichs sein, das nicht unterscht werden darf. Eine gewisse Verbesserung der breiten Schichten der Bevlkerung ist nur zu erreichen, wenn die Gewhr einer mglichst unparteiischen Verwaltung der Monopole und einer scharfen Kontrolle dieser Verwaltung gegeben ist. Die Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung wrde zweifellos dem Reichsarbeitsamt, die Kontrollrechte eines Beirates zum Reichsarbeitsamt, die wir unter 12 fordern, wrden eine weitere Gewhr in dieser Richtung bieten.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
E. Reig.  
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.  
A. Steigwald.  
Verband der Deutschen Gewerbetreibenden (Kirch-Bundes).  
G. Hartmann.

Diese Eingabe hat der Reichskanzler, wie er mitgeteilt hat, den Staatssekretren des Reichsamts des Innern und des Reichsfinanzamtes bermittelt.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 20. April 1917.

Die Zentralratssitzung am 13. April begann mit dem Bericht des Verbandsrevisors Kollegen R u f t ber die Verbands- und Organisations im ersten Quartal. Die Revisoren haben wie stets Bcher und Belege in musterhafter Ordnung vorgelegt. Mit besonderer Genugtuung wurde die Tatsache begrut, da die Mitgliederzahl des Verbandes sich in aufsteigender Linie bewegt. Aus den Mitteilungen des geschftsfhrenden Ausschusses, die der Verbandsvorsitzende Kollege S a r t m a n n machte, ist hervorzuheben der Bericht ber verschiedene mit den brigen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen gemeinsam eingetragene Eingaben und ber mehrere Sitzungen im Kriegsernhrungsamt. Die zur Regelung der Sekretariatsverhltnisse eingesetzte Kommission hat einmal getagt. Ueber das Ergebnis ihrer bisherigen Schritte wird spter berichtet werden. Von den in Ulm und Dsseldorf geplanten Ortsverbandskonferenzen nahm der Zentralrat Kenntnis.

Im Anschlu daran wies Kollege G l e i c h a u f darauf hin, da neuerdings Bestrebungen im Gange sind, den Gelben in den durch das Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Ausschssen groeren Einfluss zu verschaffen. Dem msse entschieden entgegengetreten werden. — Herr W e i n h a u s e n schnderte sodann kurz seine Erlebnisse in einer am Abend vorher in Berlin abgehaltenen Eisenbahnerversammlung, in der durch verstandige Aufklrung manches Miverstndnis beseitigt werden konnte. Es wre zu wnschen, da diese Aufklrungsarbeit auf allen Gebieten mehr gepflegt wrde. Seine Ausfhrungen zeitigten eine lngere Aussprache ber die

Lebensmitlebende i...  
jame Koll...  
nicht meh...  
Umbeding...  
nen Wort...  
teit wer...  
den deutsche...  
getragen...  
wenn jed...  
herangez...  
In e...  
Kollege S...  
Arbeiter...  
jam berat...  
den Ueber...  
schaft entk...  
auch die...  
politischen...  
der Zentr...  
keiten fr...  
Angen de...  
trakt mi...  
Nach...  
Beramm...  
hatte, teil...  
einzelnen...  
hnden d...  
schwerden...  
seligen m...  
dieser We...  
hausen f...  
Serrn Be...  
h a n d s l...  
m u s s e...  
der mu f...  
Ruchschu...  
dieser dan...  
hausen we...

Die f...  
bedeutete...  
den Arbei...  
Es war fo...  
all gewo...  
nicht mehr...  
Betriebe...  
geschlossen...  
rem Krieg...  
alten Ran...  
Strapazen...  
nehmen...  
Glatpe b...  
60. Lebens...  
fest, in kri...  
Ich geht...  
lich fuhre...  
in Sanno...  
find. Mal...  
als jngere...  
als 60jhr...  
doch nicht...  
So ha...  
als Erzie...  
neigung...  
durchaus...  
nach dem...  
rckstrme...  
frher gew...  
man wird...  
die Tir v...  
beit nach...

Zur...  
woher h...  
einem eig...  
Mittel ge...  
nach dem...  
rckstrme...  
frher gew...  
man wird...  
die Tir v...  
beit nach...  
Zur...  
woher h...  
einem eig...  
Mittel ge...  
nach dem...  
rckstrme...  
frher gew...  
man wird...  
die Tir v...  
beit nach...  
Zur...  
woher h...  
einem eig...  
Mittel ge...  
nach dem...  
rckstrme...  
frher gew...  
man wird...  
die Tir v...  
beit nach...

Lebensmittelversorgung, in der die in Aussicht stehende Heraushebung der Brotration eine bedeutende Rolle spielt. Allgemein wurde anerkannt, daß nicht mehr gegeben werden könne, als vorhanden sei. Unbedingt aber sei notwendig, daß die vorhandenen Vorräte auch wirklich gleichmäßig verteilt werden. Das deutsche Volk und auch die deutsche Arbeiterschaft habe Entbehrungen genug getragen und werde auch weiter Opfer bringen, wenn jedermann im Volke in derselben Weise dazu herangezogen wird.

In einem längeren Referat erläuterte dann Kollege Hartmann den Entwurf einer von den Arbeiter- und Angestelltenorganisationen gemeinsam beratenen Eingabe, die die Forderungen für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft enthält. Der Referent wies darauf hin, daß auch die vom Verbandstage aufgestellten sozialpolitischen Forderungen darin enthalten seien und der Zentralrat bedenkenlos seine Zustimmung erteilen könne. Nach einigen ergänzenden Bemerkungen des Herrn Weinhausen erklärte sich der Zentralrat mit der Vorlage einverstanden.

Nachdem Kollege Hartmann noch kurz über Versammlungen in Nürnberg und Jena berichtet hatte, teilte Herr Weinhausen mit, daß ihm von einzelnen Mitgliedern, Ortsvereinen und Ortsverbänden vielfach Zuschriften mit Bitten und Beschwerden zugehen, die er in den Parlamenten erledigen möchte. Der Zentralrat stellte fest, daß dieser Weg zu einer Ueberlastung des Herrn Weinhausen führen, und unbedingt bei Wünschen an Herrn Weinhausen der Weg über die Verbandsleitung eingehalten werden müsse. Wer irgend etwas auf dem Herzen hat, der muß sich nach wie vor an den geschäftsführenden Ausschuss wenden. In geeigneten Fällen wird dieser dann von selbst das Material an Herrn Weinhausen weitergeben.

**Wie sich die Zeiten ändern!** Vor dem Kriege bedeutete die Vollendung des 40. Lebensjahres für den Arbeiter und Angestellten einen Wendepunkt. Es war sozusagen die Majorseide. Wer 40 Jahre alt geworden war, von dem nahm man an, daß er nicht mehr voll leistungsfähig sei, und nicht wenige Betriebe, auch solche des Reichs und des Staates, schlossen ihre Tore vor dem Arbeiter, der in höherem Lebensalter keine Tätigkeit anbot. Da kam der Krieg. Plötzlich wurden auch die über 40 Jahre alten Landsturmlente eingezogen und mußten alle Strapazen und Entbehrungen der Feldzüge auf sich nehmen. Und sie hielten sie aus. Eine weitere Etappe bildete das Hilfsdienstgesetz. Bis zum 60. Lebensjahre sind danach die Deutschen verpflichtet, in kriegswirtschaftlichen Betrieben zu arbeiten. Jetzt geht es auf einmal. Aber noch mehr! Rützel suchte die Papier-Ausstattungsfabrik Hannovera in Hannover Buchbinder, die über 60 Jahre alt sind. Maßgebend dafür war natürlich der Mangel an jüngeren Arbeitskräften. Aber wenn die mehr als 60jährigen nichts leisten könnten, würden sie doch nicht eingestellt und bezahlt werden.

So hat also auch auf diesem Gebiete der Krieg als Erzähler gewirkt. Er hat gezeigt, daß die Abneigung gegen die Beschäftigung älterer Arbeiter durchaus ungerechtfertigt war. Und wenn auch nach dem Kriege zahlreiche junge Arbeitskräfte zurückströmen, so wird doch das Vorurteil, das man früher gehabt hat, etwas geschwunden sein, und man wird nicht ohne weiteres dem älteren Arbeiter die Tür vor der Nase zuschlagen, wenn er um Arbeit nachfragt.

**Zur Scharfung des Bewußtseins der Landbewohner hat der Landrat in Stallwägen zu einem eigenartigen, aber vielleicht durchschlagenden Mittel gegriffen.** Er hat die Kreisangehörigen in der Kirche verammelt und ihnen nach eindringlicher Schilderung der wirtschaftlichen Lage folgendes Gebotnis zur Unterzeichnung vorgelegt:

„Unsere Fronten im Osten und Westen stehen unerträglich fest. Unsere Flotte, insbesondere unsere U-Bootflotte tut ihre Pflicht und wird es weiter tun. Unser Kampf in der Heimat gegen den Hunger, den uns unsere Feinde ins Land geschickt haben, ist auf seinem Höhepunkt angekommen. Das Durchhalten in den nächsten fünf entscheidenden Monaten hängt von der genügenden Ablieferung aller Nahrungsmittel durch die Landwirte und der gewissenhaften Beobachtung aller Vorschriften durch die Verbraucher ab. Wir wissen, daß bei unzureichender Ablieferung unser geliebtes deutsches Vaterland den Feinden unterliegt und so seinem Untergang entgegengeht. Zu voller Erkenntnis des Grades dieser Gefahr geloben wir heute in der Kirche zu Stallwägen unserem Landrat in die Hand, ihn bei Durchführung aller kriegswirtschaftlichen Vorschriften nach bestem Wissen und mit allen Kräften zu helfen. Vor allem wollen wir bis in die kleinste Gasse die Erkenntnis weitertragen, um was es sich jetzt handelt, und was

uns beordert, wenn auch nur einer seine Pflicht nicht erfüllt. Wir erkennen es als unsere Vaterlandspflicht, von nun an jede Uebertretung der erlassenen Verordnungen zu überwachen. Insbesondere wollen wir jeden Fall des Verfüttens von Brotgetreide, des Verjandes oder unrechtmäßigen Verkaufs von Butter, der ungenügenden Ablieferung von Butter, Brotgetreide, Safer, Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln unverzüglich entgegenreten, und darüber die gesamte Bevölkerung auch nicht im unklaren lassen. Zum Zeichen dessen, daß wir dies jetzt für Vaterlandspflicht halten, und zum Beweise dafür, daß jeder diese Erklärung zu seiner eigenen macht und ihre Erfüllung dem Landrat durch Handschlag gelobt hat, haben wir alle diese Urkunde heute in der Kirche zu Stallwägen eigenhändig wie folgt unterschrieben.“

In ähnlicher Weise, so schreibt das „Berl. Tabl.“, ist auch in anderen Orten Dittreufens vorgegangen worden. Die günstigen Wirkungen dieser auf die Anschauungsweise der beteiligten Volkskreise zuweilen Agitation werden sich hoffentlich in einer besseren Versorgung der großstädtischen Bevölkerung mit den notwendigsten Lebensmitteln bemerkbar machen.

**Zusammenlegung von Schuhwarenbetrieben.** Die Knappheit des Leders auf der einen, und die Notwendigkeit, alle verfügbaren Arbeitskräfte dem Vaterlande nutzbar zu machen, auf der anderen Seite haben zu der Bundesratsverordnung vom 17. März 1917 geführt, durch welche der Reichskanzler ermächtigt wird, Hersteller von Schuhwaren jeder Art auch ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung der Herstellung und der Absatz nach Maßgabe der verfügbaren Rohstoffe und der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse obliegt. Dieser Vorschrift unterliegen nicht Betriebe der Seeres- und Marineverwaltung sowie Betriebe, in denen Schuhwaren nur handwerksmäßig hergestellt werden. Die Gesellschaften stellen Zwangshandfeste dar, sie sind nach Art dieser organisiert und besitzen Rechtsfähigkeit. Alles einzelne ist durch die Satzung zu regeln, insbesondere auch Regelung des Absatzes, Festlegung der Preise und der Lieferungsbedingungen. Zur Ueberwachung der Herstellung und des Absatzes wird ein Ausschuss („Ueberwachungs-ausschuss der Schuhindustrie“) gebildet. Dieser Ausschuss ist die Sanitätszentrale. Auch der Ausschuss ist rechtsfähig; die Mitglieder werden vom Reichskanzler ernannt, ihm gehört ein Vertreter des Reichskanzlers an. Dem Ausschuss ist ein Beirat beigegeben, dessen Mitglieder ebenfalls vom Reichskanzler ernannt werden. Der Ueberwachungs-ausschuss erteilt Anweisungen über Art, Ort und Umfang der Erzeugung, über den Absatz, die Verkaufspreise, er verteilt die Rohstoffe und ermittelt die Verteilung der Aufträge der Seeres- und Marineverwaltung.

Für das gesamte Deutsche Reich werden im ganzen 11 solcher Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften errichtet.

Das die handwerksmäßigen Betriebe von der Zusammenlegung ausgenommen sind, ist erfreulich. Es ist dies wohl aus der Erwägung geschehen, daß die Lage des Schuhmacherhandwerks bereits vor dem Krieg derart schwierig geworden war und weiter infolge des Kriegs durch Einberufungen usw. bereits eine derart große Zahl von Schuhmacherbetrieben der Stilllegung verfallen ist, daß es Pflicht des Staates erscheint, das was noch vorhanden ist, zu erhalten.

**Eine Launig zur Bekämpfung der unlauteren und unzulänglichen Fachschulen** fand kürzlich in Berlin unter starker Beteiligung der Behörden, sozialpolitischer Vereine, Berufsorganisationen und Fachverbände statt, die Professor Dr. Franke-Vorlin leitete. Den einleitenden Vortrag hielt Frau Levy-Rathenau-Berlin, die ausführte, daß weder durch die bisher erlassenen einzelstaatlichen Verfügungen, noch durch die eifrigen, zielbewussten Abwehrversuche der Berufs- und Landesvertretungen eine wirkliche fühlbare Abhilfe der allgemein bekannten Mißstände eingetreten sei. Die Vertreter des Handelsministeriums und Landesgeverbeamtens Reg.-Rat Schulte und Geh. Reg.-Rat Dr. Kühne berichteten, daß das vordienliche Handelsministerium eine Eingabe des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen um Erlaß einer Kriegsnotverordnung an den Reichskanzler warm unterstützt und jetzt veränderte Bestimmungen ausarbeiten, durch die namentlich auch sachverständige Kontrollorgane geschaffen werden sollen, unter deren Schutz man sich auch mit manchen bedenklichen Einrichtungen, wie kurzfristige Kurse abfinden könne, soweit diese einem dringenden Bedürfnis entsprechen. Das Hauptmittel jeder Besserung sei aber die lückenlose Durchführung des Fort-

bildungsschulzwanges für Knaben und Mädchen, die Einrichtung brauchbarer, öffentlicher oder privater Kurse und der Ausbau sowie die Vermehrung öffentlicher Fachschulen. Derartige positive Maßnahmen würden die privaten Schulen zur Nachfolge zwingen, um den Wettbewerb aufzunehmen und die Befreiung ihrer Schüler von der Fortbildungspflicht erreichen zu können.

In der weiteren Aussprache, an der sich die kenntnisreichsten Vertreter der in Frage kommenden Verbände und eine Anzahl erfahrener Schulleiter beteiligten, fanden die Mißstände auf dem Gebiet des Fachschulwesens scharfe, mit umfangreichem Tatsachenmaterial belegte Kritik. Doch erreichte sie der Aussprache deshalb vom Vorteil, daß von allen Rednern positive Abhilfsvorschläge gemacht wurden. Als wünschenswertes Ideal wurde eine reichsgesetzliche Regelung bezeichnet. Da jedoch dieses Ziel zunächst unerreichbar erscheint, werde wenigstens eine übereinstimmende gesetzliche Regelung in allen Bundesstaaten und Einheitlichkeit des Vorgehens der verschiedenen Behörden innerhalb der einzelnen Bundesstaaten (Handels-, Landwirtschafts-, Kultusministerium) empfohlen. Als Notwendigkeit wurde in erster Linie eine dauernde Aufsicht in Bezug auf Lehrpersonal, Lehrplan, Lehrmittel und Räume, Reklame, Zeugnisse, Vermeidung von Unterrichtsangebot und Stellenvermittlung bezeichnet, ferner eine Aufnahmeprüfung vor Eintritt des Unterrichts und Schülerverzeichnisse, aus denen sich Dauer der Kurse und Schülerzahl ersehen läßt. Als ein gutes Mittel, zweifelhaftes Existenz zu fassen, wurde die Anlegung von Listen als besonders ungeeignet bekannter Schulleiter angeregt.

Die Versammlung beschloß einstimmig: 1. eine gemeinsame Eingabe an den Reichskanzler zur Unterstützung des Vorgehens des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen zu machen. 2. Die von der Versammlung erhobenen Forderungen zusammenzufassen und sämtlichen Bundesstaaten durch Eingaben zu übermitteln.

**Kriegsgewinne.** Ueber die Rentabilität der Aktiengesellschaften veröffentlicht die Calwerische Konjunktur vom 28. Januar folgende interessante Zahlen:

„Die Gewinnerträge der Aktiengesellschaften zeigten im Jahre 1916 eine weiter steigende Bewegung. Die Ergebnisse für die Gesellschaften, die in den ersten 10 Monaten 1916 ihren Abschluß veröffentlicht haben, konnten ihre Dividende im Durchschnitt von 6,41 Prozent auf 7,78 steigern. Das berücksichtigte Aktienkapital beläuft sich auf annähernd 13 Milliarden Mark. Den höchsten Dividendenjah finden wir mit 16,03 Proz. in der chemischen Industrie, für die im Jahre zuvor 12,46 Proz. ausgeschüttet worden waren. Mit 14,46 Proz. folgt das Lebergewerbe. Gegenüber dem Vorjahr trat eine Steigerung um 4,19 Proz. ein. Die Süttenwerke und gemischten Betriebe der Montanindustrie steigerten ihre Dividende von 7,21 auf 12,32, die Gesellschaften der Gruppe Eisen und Metalle von 7,84 auf 12,24 Proz. Dann kommen die Gesellschaften des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes mit 11,88 gegen 8,55 im Jahre zuvor, die Aktienbetriebe der Gruppe Fette und Öle mit 11,67 gegen 11,24, die Gruppe Elektrotechnik mit 11,11 gegen 8,13. Die übrigen Gruppen hatten Dividenden durchschnittssätze von weniger als 10 Proz. Ueber 5 bis 10 Proz. verteilten die Gesellschaften der Maschinenindustrie (9,95 gegen 6,57), die der Textilindustrie (9,38 gegen 7,20), die Bergbau-Gesellschaften (8,83 gegen 7,58), die Aktienbetriebe der Gruppe Nahrungs- und Genussmittel (7,98 gegen 7,21), Handel außer Banken (7,38 gegen 5,90), Banken (7,25 gegen 6,70), Elektrizitäts- und Gasgesellschaften (6,26 gegen 6,42), endlich die Gesellschaften der Holz- und Schnitstoffindustrie (5,30 gegen 3,30). Unter 5 Proz. blieben die Durchschnittssätze in folgenden Gruppen: Graphische Gewerbe (3,56 gegen 3,45), Papiergewerbe (3,14 gegen 2,17), Verkehr (3,12 gegen 3,55), Steine und Erden (2,67 gegen 3,46), Heberbergung und Erzeugung (1,37 gegen 1,26), Baugewerbe (1,12 gegen 1,15), endlich sonstige Gesellschaften (0,45 gegen 0,71). Noch erheblicher sind die Unterschiede, wenn man die Abschreibungen und den Reingewinnüberschuss betrachtet. Das Durchschnittsergebnis für sämtliche Gesellschaften ist folgendes: Es betragen in Prozent des berücksichtigten Aktienkapitals:

	1914-15	1915-16
die Abschreibungen	5,39	6,31
der Reingewinnüberschuss	10,35	13,35

Zusammen 15,74 19,66  
Bezeichnen wir die Summe von Abschreibungen und Reingewinn als Rohgewinn, so finden wir

für diesen in einzelnen Gewerben ganz außerordentlich hohe Ziffern, so vor allem in der Lederindustrie, wo der Satz bis auf 49,32 Proz. geht, und in der chemischen Industrie, wo er 41,89 Proz. beträgt.

Die tatsächlichen Gewinne sind noch höher, als sie in den gewährten Dividenden zum Ausdruck kommen. Angesichts dieser Tatsache muß man sich fragen, ob es wirklich nötig war, durch konsumentenfeindliche Steuern eine weitere Belastung der breiten Massen herbeizuführen, anstatt die Kriegsgewinne noch stärker heranzuziehen.

Ueber die Ausbildung von Fabrikpflegerinnen schreibt das Kriegsamt:

Im Laufe des März haben im Bereich der Kriegsamtsstellen in den Marken und Düsseldorf Kurse zur Ausbildung von Fabrikpflegerinnen stattgefunden.

Eine vorläufige Kundfrage bei den Unternehmern hatte ergeben, daß die Zahl von Betrieben nicht gering ist, die gewillt sind, Fabrikpflegerinnen anzustellen; in einem Regierungsbezirk im Osten Deutschlands meldeten sich hierzu nicht weniger als 11 Firmen, eine Zahl, die um so beträchtlicher erscheint, als man sich nur an Unternehmer gewendet hatte, die mehr als 500 Frauen beschäftigten.

Erfahrung im Verkehr mit Menschen, Umsicht und organisatorische Gewandheit erworben haben.

Die Dauer der Kurse betrug 3 bis 4 Wochen, wovon die Hälfte auf theoretische Ausbildung, die andere Hälfte (bzw. 2/3) auf praktische Arbeit verwendet wurde.

Der theoretische Teil bestand aus Vorträgen, an die sich regelmäßig eine freie Aussprache anschloß. Als Vortragende waren Dozenten sozialer Fachschulen, Leiter von städtischen Wohlfahrtsorganisationen, Beamte der Gewerbeaufsicht und Hygieniker gewonnen worden. Nach einem einleitenden Vortrag über Beruf und Aufgaben der Fabrikpflegerinnen unter besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse wurden die Grundlagen der Gewerbehygiene, der Versicherungsgebung und der Wohlfahrtspflege dargestellt.

Beide Kurse waren trotz der außerordentlich strengen Sichtung bei der Auswahl der sich Meldenden von zusammen etwa 80 bis 90 Schülerinnen besucht. Mit diesen Versuchen gemachten Erfahrungen sind so ermutigend, daß in kurzer Zeit ähnliche Kurse auch von anderen Kriegsamtsstellen unternommen werden sollen.

Aus dem Verbands.

Banne. Unsere Ortsverbandssammlung fand am 1. April statt und erzielte sich eines guten Besuchs. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten entspann sich eine rege Debatte über die Lebensmittelfrage, in der namentlich Klage geführt wurde über die ungleichmäßige Verteilung der Lebensmittelvorräte.

Versammlungen.

Berlin. Disziplinarkurs der Deutschen Gewerbetreue (G.D.). Verbandsversammlung der Deutschen Gewerbetreue, Kreisverbandstr. 221-23. Nächste Sitzung am Mittwoch, den 2. Mai. -- Raditzburgkreis-Berlin Groß-Berlin (Ortsverein II G.D.). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Sportplatz, Dirckenstraße 1.

Orts- und Bezirksverbände.

Leipzig (Ortsverband). Vertreterversammlung Donnerstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr. Mitgliederversammlung Sonntag, den 29. April, nachm. 6 Uhr, beides im Verbandslocal „Stadt Hannover“.

Anzeigen-Teil.

Unsere Wochen aus gegen vorherige Beschluß aufgenommen.

Kassen-Abgleich der Begrüßungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerbetreue für das I. Quartal 1917.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Gesamtvermögen. Rows include contributions, expenses for meetings, and a summary of assets.

Table with columns: Gesamtvermögen, Kennwert, Kaufwert, Kurswert. Rows list various types of bonds and their values.

Mitgliedszahl: 2255.

Berlin, den 1. April 1917.

R. Klein, Geschäftsführer.

Geprüft und richtig befunden.

Berlin, den 11. April 1917.

Der Aufsichtsrat:

H. Hüttig, Hermann Schaff, A. Redtke.

Verantwortlicher Redakteur: Leonor Lewin, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221-23. -- Druck und Verlag: Goebede u. Gallinel, Berlin W., Potsdamerstr. 110.



Empfehlenswerte Broschüren vom Verbandsbüro, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-23, zu beziehen:

- List of publications for sale: 'Wie wird für die Angehörigen unserer Krieger gesorgt?', 'Kerzbuch über die Ansprüche der Kriegsverletzten...', 'Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland...', etc.

Spottan-Gesam (Ortsverb.).

Durchreisende Gewerbetreue erhalten eine Unterbringung von 75 Pf. beim Verbandskaffee Kollegen B. Schneider in Spottan, Wlogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebenfalls daselbst.

Großschulz i. G. Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes der Deutschen Gewerbetreue befindet sich beim Kol. Aug. Degebrodt, Gerberdamm 2. Die Ortsgefesche für durchreisende Kollegen werden ebenfalls daselbst ausgehändigt.

Danz in Böhmen. Durchreisende Gewerbetreue erhalten ein Nachlager und Frühstück oder eine Krone Kaffeeunterbringung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch nationaler Arbeiter-Vereinigungen, Elisabethstraße 8.

Wesshan. (Ortsverband.) Durchreisende Kollegen erhalten die Unterbringung beim Ortsverbandskaffee W. B. Hoff, Roffag, Rottbuscher Straße 15.

Sferlohn u. Umgeg. (Ortsverb.) Die Reiseunterbringung von 1 RT. wird ausgehändigt beim Kollegen Galbach, Sferlohn, Unnaerstr. 19.

Gera (Ortsverband.) Die Unterbringung an durchreisende Gewerbetreue wird ausgehändigt bei H. Schneider, Raafenerstr. 58.

Abeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtlager und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Otto Buechel, Stieghers-Rohlfenhandlung, Zwingerstraße zu entnehmen.

Hofen (Ortsverband.) Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsgescheit bei ihrem Ortsverbandskaffee oder beim Ortsverbandskaffee Karl Münchner, Wallstraße 28.

Bent...

Ersteint... bei freies... alle Post...

Nr. 33/...

Hindenburg... Rechte... in die Kranz... zwischen Stad... Amlicher Teil... Literatur.

Hindenburg...

Die Lat... in mehreren... gen (Stattge... marktall v... ben an den S... Roener... In dem... einstellu... liner Fabrik... Aus den... zwar, daß m... wieder a... jedoch, daß... Rüstungsind... Gründen der... möglich war... gen: Die G... wendig gewo... idher getrof... gleichzeitig... ration un... regelmä... toffeln a... menge gelten... daß alle an... Lebensmittel... Behörden sich... und daß e... wird, die... füllen. U... die heimische... beiteinstellun... Gw. Erzellen... gegenwärtig... Schlacht ein... an Krieg... allem an... aabeist, un... tend erjä... lung eine... chung un... bedeutetu... bare S... an dem Wa... dafür blut... Gw. Erzellen... Sorge zu trag... und Munition... wird und daß... kommenden S... flärung d... trieben wi... zur Erreichung... schein.

Daraufhin...